

Gemeinde Mühlenbecker Land



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: III/0726/18

Information vom Bürgermeister

Zuständigkeit: FB I / FD Bau- und Liegenschaften

eingereicht am: 14.12.2018

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 OB Schönfließ	16.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	5	0	0	0	<input type="checkbox"/>

Wortlaut:

Abschluss einer Gestattungsvereinbarung mit der Gemeinde Glienicke/Nordbahn und Ausrüstungskonzept Spielplatz -

Die Gemeinde Glienicke/Nordbahn ist Träger einer Kinderbetreuungseinrichtung im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land. Diese, ehemals als Übergangslösung angedachte Einrichtung soll nun verstetigt werden. Unter diesem neuen Gesichtspunkt ist deshalb, mit der Gemeinde Mühlenbecker Land ein neuer Gestattungsvertrag zu der bisher von dieser Einrichtung genutzten Außenspielfläche abzuschließen und eine Regelung zu treffen, zur Ausrüstung dieser Fläche mit Spielgeräten.

Da diese Außenspielfläche sich im Eigentum der Gemeinde Mühlenbecker Land befindet und einer Doppelnutzung (Kita und Anwohner) unterliegt, ist im Vorfeld klar zu regeln welche Rechte und Pflichten sich aus dieser Nutzung für den Nutzer und dem Grundstückseigentümer ergeben.

Dazu wurde der Gemeinde Glienicke/Nordbahn ein Entwurf einer Gestattungsvereinbarung vorgelegt, in der die Rechte und Pflichten der Vertragspartner genau aufgeführt sind. Unter anderem wird in § 4 Absatz 7 und 8 vereinbart, dass das Ausrüstungskonzept dieser Außenspielfläche dem Ortsbeirat zur Kenntnis/Abstimmung zu geben ist und erst wenn beide Partner mit diesem Ausrüstungskonzept einverstanden sind, mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Die Finanzierung der Ausrüstung des Spielplatzes bis zur ersten TÜV-Abnahme erfolgt durch den Träger bzw. den Betreiber der Einrichtung. Die Spielgeräte werden Eigentum der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Von Seiten des Trägers ist nun ein Ausrüstungskonzept erstellt worden, was hiermit dem Ortsbeirat Schönfließ zur Kenntnis/Abstimmung vorgelegt wird. Die Spiel- und Sportgeräte sollen innerhalb der vorhandenen Umzäunung, auf der Teilfläche des Flurstückes 767 der Flur 5 von Schönfließ, errichtet werden.

Anlagen: Ausrüstungskonzept und Angebot der Firma Robi-Play,
Entwurf Gestattungsvereinbarung

